

D1 Vorwärtskommen auf Usedom – Die B 111 nicht zum größten Parkplatz des Landes machen

Gremium: LAG Mobilität & Verkehr
Beschlussdatum: 15.08.2020
Tagesordnungspunkt: 1.10 Abstimmung über Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 Die Insel Usedom ist Sehnsuchtsort für viele Menschen und damit auch ein
2 touristischer Hotspot des Landes. Hierdurch ist bereits jetzt die Grenze der
3 Belastung im Verkehrsbereich in den Sommermonaten auf den Straßen erreicht. Mit
4 dem Ausbau der zweiten Inselzufahrt im Rahmen der OU Wolgast und dem Bau des
5 Swinetunnels werden weitere Verkehrsströme die Insel erreichen. Will man dem
6 individuellen Verkehr verträglich Herr werden, müsste man die B 111 über die
7 Insel ausbauen und würde ein Straßenbauwerk vergleichbar mit der B 96n auf Rügen
8 erhalten. Bereits auf Rügen hat dieses Bauwerk dem Reiz der Insel massiv
9 geschadet. Auf Usedom wären die Folgen für Natur und Umwelt noch weitaus
10 massiver.

11 Deshalb beschließt die Landesdelegiertenkonferenz MV:

12 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg–Vorpommern setzen sich auf allen Ebenen für
13 ein Mobilitätskonzept für die Insel Usedom ein, dass dem öffentlichen Verkehr
14 und dem Radverkehr absolute Priorität einräumt.

15 Für den Bahnverkehr bedeutet das:

- 16 1. Wiedereinrichtung der Schienenstrecke Ducherow–Swinemünde–Heringsdorf
17 (Karniner Brücke)
- 18 2. Einrichten einer umsteigefreien Verbindung bis Greifswald mind. im
19 Stundentakt
- 20 3. Ausbau der Kreuzungsbahnhöfe zur besseren Taktung auf der Schienenstrecke
21 Züssow – Heringsdorf – Swinemünde und Einführung eines mind. 15 Minuten
22 Taktes
- 23 4. Verbesserung der Situation in den Bahnhöfen, damit Reisende sich dort auch
24 aufhalten können.
- 25 5. Anstatt einer völlig unwirtschaftlichen und teuren Fährverbindung zwischen
26 Ueckermünde und Usedom–Süd sollen alle verfügbaren Gelder für die
27 Wiedererrichtung der Karniner Brücke und der Bahnstrecke verwendet werden

28 Um dem ÖPNV die notwendige Priorität einzuräumen bedarf es folgender Maßnahmen:

- 29 6. Verbesserung des Linienverkehrs auf der Insel und den Zufahrten. Jeder Ort
30 auf der Insel muss mind. stündlich, im Sommer halbstündlich, angebunden
31 sein. Insbesondere in den Tagesrandzeiten muss das Angebot auch auf die
32 Angebote auf der Insel angepasst sein.
- 33 7. Ausweitung des Kaiserticket auf die gesamte Insel und Erweiterung auch für
34 die Bürgerinnen und Bürger der Insel. Eine Finanzierung über eine Abgabe
35 (1Euro Ticket) durch die Bewohnerinnen und Bewohner (zusätzlich zur

36 Tourismusabgabe, die bei den Gästen erhoben wird) ist zu prüfen und die
37 rechtlichen Rahmenbedingungen beim Land zumindest im Rahmen eines
38 Modellprojekts zu schaffen.

39 8. Einrichtung eines Buspendelverkehrs mit Kleinbussen vorzugsweise mit
40 Elektroantrieb von den Bahnhöfen an die Strände.

41 Der Radverkehr ist auf der Insel nicht nur für die Gäste ein bevorzugtes
42 Verkehrsmittel. Gefördert werden muss aber auch der Fußverkehr. Bisläng wird die
43 Infrastruktur auf der Insel im wesentlichen dem motorisierten Individualverkehr
44 untergeordnet. Um das zu ändern muss:

45 9. Das Rad- und Fußwegenetz auf der Insel verbessert werden, insbesondere
46 müssen Lückenschlüsse für durchgehende Rad- und Fußwege priorisiert werden

47 10. Ein durchgehendes, überregionales und regionales Radwegenetz über Anklam
48 und Greifswald nach Usedom und ums Stettiner Haff geschaffen werden.

49 11. Ein Wanderwegenetz für Tourismus und Naherholung muss über die Insel
50 errichtet werden, hierfür sind auch sog. „Verschwundene Wege“ wieder zu
51 reaktivieren.

52 12. Für die Hauptverkehrsstraßen sind sichere Querungsmöglichkeiten für
53 Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende zu schaffen.

54 Zur Unterstützung dieser Maßnahmen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

55 13. Konsequente Verkehrsberuhigung in den Ortslagen durch Einführung von Tempo
56 30

57 14. Die Ortsumfahrung Wolgast lehnen wir in der aktuell geplanten Variante als
58 teures, überflüssiges Mammutprojekt an falscher Stelle ab.

59 15. Wir lehnen die gegenwärtige, überbeure kreisliche und gemeindliche
60 Subventionierung des Flughafens Heringsdorf ab. Flugverkehr muss die
61 anfallenden Kosten selbst tragen.

62 16. Wir unterstützen einen Verbund von Marinas in der Region Usedom und am
63 Festlandsgürtel mit einem gemeinsamen Marketing.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit:

- erfolgt mündlich

Inhaltliche Begründung des Antrags:

Die nicht nur zu den Ferienzeiten prekäre Verkehrssituation auf Usedom ist das Ergebnis grundlegend falscher Verkehrspolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auch hinsichtlich seiner Anmeldungen beim Bund, sowie des Landkreises Vorpommern-Greifswald bzw. dessen Rechtsvorgängern.

Im April 2019 hat die LAG MoVe in Zinnowitz eine Verkehrskonferenz Usedom durchgeführt. Die Einwohner*innen und Einwohnern sowie wichtige Akteur*innen vor Ort haben mit uns die Situation, die Herausforderungen und auch Lösungen diskutiert.

Wir bestreiten nicht die grundsätzliche Notwendigkeit einer Ortsumfahrung Zirchow, aber ohne eine Verlagerung von Gütern und Personen auf die Schiene und damit die Wiedereinrichtung der Schienenstrecke über Karnin sowie Stärkung des ÖPNV auf Usedom wird diese Ortsumfahrung die Verkehrssituation massiv verschlechtern: Für die Einwohner*innen und Gäste, für die Umwelt und für die Steuerzahler*innen. Die Ortsumgehung Wolgast wird endgültig den Verkehrskollaps auf der B 111 und in den anliegenden Gemeinden besiegeln. Die Schienenanbindung über Karnin wird nur verbal verkündet – Gespräche mit der polnischen Seite zur Durchbindung dieser Schienenstrecke durch Swinemünde nach Heringsdorf finden nicht statt. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass ~~das Planum~~ diese gewidmete Strecke durch die Ortsumgehung Zirchow belegt wird und diese Schienenanbindung damit endgültig begraben wird.

Gespräche zu sehr gut möglichen Synergien: Durchbindung dieser Schienenstrecke, Bau einer Schienenstrecke durch den Swinetunnel, gemeinsame Nutzung des Flughafens Stettin-Gollnow (Szczecin-Goleniów), Marinanetz im Stettiner Haff, Radwegenetz u.a., finden nicht statt. Stattdessen wird der Swinetunnel im Jahr 2022 fertiggestellt werden und das deutsche Verkehrsnetz wird darauf nicht vorbereitet sein. Die Landesregierung MV im Zusammenspiel mit dem Bundesverkehrsministerium haben kürzlich verkündet, dass sie sich für die OU Zirchow 'Varianten vorstellen könnten'. Die Frage der Abführung dieses Verkehrs von Usedom ist bis heute nicht gelöst.

Wir Bündnisgrüne schlagen Maßnahmen vor, die die Verkehrsentwicklung auf und vor der Insel Usedom – sowie auch Wollin/Wolin – nachhaltig verbessern werden. Wir unterstreichen, dass wir Maßnahmen planen, die nicht die Situation sogar drastisch verschlechtern, sondern das Leben und die Gesundheit für Einwohner*innen und Gäste sowie die Umweltsituation verbessern.

Beschluss Die Folgen von Covid-19 solidarisch bewältigen und daraus lernen

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Präambel:

2 Die Infektionskrankheit Covid-19 beeinflusst unser aller Leben in einer bisher
3 ungekannten Weise. Einschränkungen, um die Ausbreitung der Krankheit zu
4 verhindern, sind unvermeidlich, doch sie führen zu wirtschaftlichen Schäden.
5 Auch zeigt die Krankheit wie durch ein Brennglas auf, wo sich die sozialen
6 Verwerfungen unserer Gesellschaft befinden, wo es Menschen sozial, ökonomisch
7 und mental schlecht geht und wo verantwortungsvolle Politik handeln muss. Der
8 Bundestag und der Landtag M-V haben reagiert und zahlreiche Hilfsangebote und
9 Initiativen zur Milderung der Folgen der Covid-19-Pandemie gestartet. Dies
10 begrüßen wir. Trotzdem sehen wir Verbesserungsbedarf. Die Bundesregierung hat es
11 wie in vielen anderen Bereichen versäumt, Vorsorge zu betreiben und eine
12 Strategie für den Krisenfall zu entwickeln. Eine Studie des RKI von 2013 wurde
13 z.B. ignoriert. Covid-19 stellt uns vor Herausforderungen, die wir nur als
14 solidarisch agierende Gesellschaft unter weiterer Bearbeitung der Zukunftsthemen
15 bewältigen können. In den letzten Wochen haben jedoch auch zahlreiche Menschen
16 öffentlich ihre Meinung bekundet, die in den aktuellen Maßnahmen zum Schutz der
17 Bevölkerung eine nicht hinnehmbare Bevormundung durch den Staat sehen. Diese
18 Meinungsäußerungen reichen bis zur offenen Ablehnung unserer demokratischen
19 Staatsform unter Verwendung verfassungsfeindlicher, rechtsextremer Symbolik.

20
21

22 Die LDK von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern am 22.08.2020 in
23 Güstrow beschließt vor diesem Hintergrund folgende Erklärung:

24 1. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für ein solidarisches Miteinander in den Zeiten der
25 Krise. Die bisherigen Erfahrungen mit der Krankheit zeigen, dass keine
26 Personengruppe vor ernststen Verläufen von Covid-19 gefeit ist. Solidarisch zu
27 handeln bedeutet für uns auf wissenschaftlicher Basis begründete
28 Hygienemaßnahmen auch anzuwenden.

29 2. Solidarisch zu handeln heißt für uns ebenso, mit praktischen Hilfsmaßnahmen
30 und politischen Aktivitäten dafür zu sorgen, dass niemand in schwieriger
31 sozialer und ökonomischer Lage vergessen wird. Wir kümmern uns um unsere
32 Nachbar*innen und treten für finanzielle Hilfsprogramme ein, die es
33 wirtschaftlich gebeutelten Branchen, die es Künstler*innen, Veranstalter*innen,
34 Einzelhändler*innen, Gastronom*innen, Selbständigen u.v.m. erlauben, die
35 Verdienstauffälle zu kompensieren. Wir haben insbesondere die Bedürfnisse der
36 Alleinerziehenden, Familien und all jener Menschen im Blick, die andere Menschen
37 zu betreuen, zu pflegen und zu versorgen haben. Diese Menschen brauchen ganz
38 dezidiert Entlastung, Unterstützung und Perspektiven.

39 3. Die Pandemie legt schonungslos offen, wie stark die Schere zwischen arm und
40 reich in unserem Land auseinanderklafft. Besonders deutlich wird dies im Bereich
41 der Bildung. Während Kinder und Jugendliche in ökonomisch besser gestellten
42 Situationen in Zeiten des Lockdown und des Homeschooling die heute geforderte

43 digitale Infrastruktur im heimischen Haushalt nutzen können, haben Kinder und
44 Jugendliche aus ökonomisch prekären Verhältnissen oft nicht einmal einen ruhigen
45 Arbeitsplatz. Expertinnen und Experten stellen fest: "Die Corona-Krise
46 verschärft die soziale Bildungskrise massiv. Die armen Kinder drohen den
47 Anschluss zu verlieren."¹ Deshalb treten wir für eine echte Kindergrundsicherung
48 ein.

49 4.Covid-19 macht ebenso deutlich, wie dringend notwendig ein gut mit Personal
50 sowie mit guten baulichen und hygienischen Bedingungen ausgestattetes
51 Bildungssystem ist. Kitas und Schulen brauchen eine bessere Ausstattung mit
52 pädagogischem Personal. Die bisherige Mangelverwaltung und der völlig
53 unzureichende Betreuungsschlüssel in den Kitas des Landes zeigen uns besonders
54 jetzt in der Krise die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Auch sind ungenügende
55 sanitäre Anlagen keine gute Basis, die Ausbreitung von Covid-19 einzuschränken.
56 Lehrerinnen und Lehrer müssen verschiedene Formen der Kompetenzvermittlung
57 anwenden können. Dazu müssen sie inhaltlich und technisch besser ausgerüstet
58 werden. Es braucht dringender denn je eine funktionierende digitale
59 Infrastruktur an den Schulen, die eine gute Vermittlung von Lehrstoffen nicht
60 nur in Zeiten eines eventuell notwendigen weiteren Lockdowns ermöglicht. Mit
61 unseren politischen Initiativen treten wir vor Ort für eine schnelle und
62 effiziente Nutzung des Digitalpaktes Schule und des Sofortprogramms Digitales
63 Lernen ein.

64 5.Die Infektionskrankheit Covid-19 und ihre Folgen dürfen nicht als Begründung
65 dafür herhalten, die Erreichung wichtiger gesellschaftlicher Ziele zu den Akten
66 zu legen. Jenen Bestrebungen, die mit dem Argument der wirtschaftlichen Folgen
67 von Covid-19 den dringend notwendigen Klimaschutz von der politischen
68 Tagesordnung nehmen wollen, erteilen wir eine klare Absage. Die erhöhten
69 finanziellen Aufwendungen bei der Bewältigung der Pandemie dürfen nicht zu
70 Lasten von Energie-, Verkehrs- und Agrarwende gehen. Finanzielle Hilfsmaßnahmen
71 müssen viel stärker an nachhaltigen Kriterien ausgerichtet werden. Daher lehnen
72 wir finanzielle Hilfen für klimaschädliche Branchen ab. Mehr statt weniger
73 Klimaschutz ist unsere Handlungsmaxime.

74 6.Covid-19 zeigt, wie anfällig komplexe gesellschaftliche und natürliche Systeme
75 für Krisen sind. Angesichts derartiger Pandemien und der schon jetzt spürbaren
76 Auswirkungen des Klimawandels ist es für uns wichtig, Strukturen und Prozesse zu
77 entwickeln, die gegenüber Krisen und Katastrophen stabil und widerstandsfähig
78 sind (Resilienz). Nachhaltigkeit und das Vorsorgeprinzip als politische
79 Grundhaltungen sind hierfür Voraussetzung. Sie werden von uns konsequent
80 vertreten.

81 7.Covid-19 zeigt uns nachdrücklich, wie wichtig die Stärkung eines
82 umweltfreundlichen Verkehrsverbundes in unserem Bundesland ist. Die
83 Infrastruktur für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen und die Schnittstellen des
84 Radverkehrs mit dem ÖPNV sind stark verbesserungswürdig. Wir treten in den
85 Kommunen und Landkreisen vehement für ein verbessertes Radwegenetz, mehr
86 Serviceeinrichtungen (z.B. Mobilitätsstationen) für Radfahrer*innen ein. Der
87 ÖPNV muss ausgebaut werden. Gelder müssen konsequent zugunsten des ÖPNV sowie
88 des Fuß- und Radverkehrs umverteilt werden.
89 Die schon vor Covid-19 übervollen Busse der Schüler*innenbeförderung dürfen wir
90 nicht hinnehmen. Ein Schutz vor Verbreitung der Erkrankung ist unter diesen

91 Umständen nicht gegeben. Wir fordern von den Kommunen und der Landesregierung
92 den Einsatz von mehr Fahrzeugen.

93 8. Meinungsfreiheit ist für uns ein hohes Gut. Auch unter den Einschränkungen von
94 Covid-19 muss gewährleistet sein, dass Menschen unter Einhaltung der notwendigen
95 hygienischen Schutzmaßnahmen ihre Meinungen öffentlich äußern können. Wenn
96 jedoch verschwörungsideologische und rechtsextreme Akteure, Kampagnen und
97 Gruppierungen die Pandemie nutzen, die demokratische Verfasstheit unseres
98 Staates zu bekämpfen und in unsolidarischer Weise Schutzmaßnahmen gegen die
99 Krankheit zu missachten, treten wir dem entgegen.

100 9. Covid-19 macht nicht an Grenzen halt. Menschen in Regionen, die durch
101 Klimawandel, Krieg und andere Rahmenbedingungen ohnehin benachteiligt sind,
102 verdienen mehr denn je unsere umfassende Unterstützung. Dazu gehören direkte
103 finanzielle und soziale Hilfen sowie höchste Anstrengungen zur Befriedung von
104 Regionen. Menschen, die keine unmittelbare Perspektive in ihrer Heimat haben,
105 müssen wir Möglichkeiten geben, sich auch bei uns ein neues Leben aufzubauen.
106 Internationale Solidarität muss Vorrang vor nationalem Handeln haben. Deshalb
107 setzen wir uns für ein Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete ein.

108 10. Die Situation in den Flüchtlingsunterkünften in unserem Land verschärft sich
109 unter dem Eindruck von Covid-19 zusehends. Die Menschen dort können sich nicht
110 vor der Krankheit schützen. Asylsuchende werden in Massenunterkünften
111 untergebracht. 500 Menschen und mehr gelten als gemeinsamer Haushalt. Obwohl sie
112 zum Teil abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
113 beziehen, sollen sie davon noch Mehrausgaben für Desinfektion und Hygiene
114 bestreiten. Das ist eine Ungleichbehandlung, die wir nicht akzeptieren. Wir
115 fordern zur Vermeidung von Massenunterkünften eine dezentrale Unterbringung von
116 Geflüchteten in Wohnungen und wohnungsähnlichen Formen, einen Zugang zur
117 Gesundheitsversorgung für alle Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus und
118 eine Garantie der Rechte und des Schutzes von geflüchteten Kindern in
119 Aufnahmeeinrichtungen.

120 11. Staatliches und solidarisches Handeln erfordert eine ausreichende soziale
121 Infrastruktur. Diese Infrastruktur sollte weitgehend in kommunaler Hand sein.
122 Die Personal- und Sachausstattung von Krankenhäusern, Gesundheitsämtern sowie
123 Hilfsangeboten muss verbessert werden und in ganz M-V verfügbar sein. Neben der
124 Bekämpfung von Krankheitsfolgen muss zudem ein größerer Fokus auf die Prävention
125 gelegt werden. In diesem Sinne setzen wir uns für eine bessere Bezahlung von
126 Beschäftigten im Gesundheitswesen und im öffentlichen Gesundheitsdienst ein.

127 12. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für die Nachbesserung der Covid-19-Soforthilfen
128 für Künstler*innen in M-V und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsstipendien
129 ein, die in der Zeit der Covid-19-Beschränkungen helfen sollen, die daraus
130 resultierenden finanziellen Verluste von Einkommen aus der selbstständigen
131 Arbeit zu kompensieren und die künstlerische Arbeit fortzusetzen.

132 13. Covid-19 zeigt, dass es möglich ist, in unserer Gesellschaft flexibel auf
133 unterschiedliche Bedürfnisse der Lebensgestaltung zu reagieren. Diese
134 Erkenntnisse wollen wir nutzen, um weiter daran zu arbeiten, neue Modelle der
135 Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, Arbeit und häusliche Pflege, Arbeit
136 und Betreuung von Kindern zu entwickeln und zu fördern.

137 ¹ Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes;
138 [https://www.sozial.de/neue-zahlen-zur-kinderarmut-corona-krise-verschlimmert-](https://www.sozial.de/neue-zahlen-zur-kinderarmut-corona-krise-verschlimmert-situation.html)
139 [situation.html](https://www.sozial.de/neue-zahlen-zur-kinderarmut-corona-krise-verschlimmert-situation.html)

Unterstützer*innen

Arndt Müller (KV Schwerin, Antragsteller*in); Martin Neuhaus (KV Schwerin); Uwe Flachsmeyer (KV Rostock); Marie Heidenreich (KV Rostock); Christopher Dietrich (KV Rostock); Claudia Schulz (KV Rostock); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Miro Zahra (KV NWM); Steffen Dobbert (KV NWM); Ronja Thiede (KV Rostock); Erem Bischoff (KV Mecklenburgische Seenplatte); Falk Jagszent (KV Mecklenburgische Seenplatte); Rainer Kirchhefer (KV Mecklenburgische Seenplatte); Uwe Friedriszik (KV Schwerin)

Beschluss Solidarität mit den Beschäftigten im Gesundheitswesen – Faire Löhne jetzt!

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Solidarität mit den Beschäftigten im Gesundheitswesen – Faire Löhne jetzt!
- 2 Gesundheit ist Daseinsvorsorge und wir alle haben während der Corona-Pandemie
3 gesehen, wie systemrelevant eine gute Gesundheitsversorgung ist. „Klatschen vom
4 Balkon“ ist gut gemeint, die Krankenhausbeschäftigten brauchen jedoch echte
5 Anerkennung. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt, da eine 2. Corona-Welle nicht
6 ausgeschlossen werden kann.
- 7 Daher möge die Landesdelegiertenkonferenz MV beschliessen:
 - 8 1. Wir Bündnisgrünen in Mecklenburg-Vorpommern setzen uns auf allen politischen
9 Ebenen für eine nachhaltige Gesundheitspolitik ein, die sich vom Ansatz der
10 Profitmaximierung löst, die eine Versorgung in der Fläche sichert und die sich
11 an den Bedarfen der Bürger*innen orientiert. Wir brauchen ein starkes
12 Gesundheitssystem mit motivierten Fachkräften um die aktuellen und zukünftigen
13 Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können.
 - 14 2. Wir solidarisieren uns mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller
15 Krankenhäuser und unterstützen sie im Kampf für einen Tarifvertrag mit fairer
16 Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen - wie aktuell in den DRK-Krankenhäusern
17 Grimmen und Grevesmühlen.
 - 18 3. Ziel muss sein, allen Beschäftigten faire Löhne zu zahlen. Dazu gehören
19 selbstverständlich auch die Berufsgruppen außerhalb des Pflegebereiches. Es
20 nicht hinzunehmen, dass Krankenhausbeschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern im
21 Jahr 2020 immer noch deutlich schlechter bezahlt werden, als die Beschäftigten
22 in Lübeck, Hamburg oder Kiel. Gute Arbeitsbedingungen und auskömmliche Löhne
23 sind Grundvoraussetzung, dass Krankenhauspersonal sich langfristig in MV
24 verankert, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und die medizinische
25 Grundversorgung an beiden Standorten langfristig zu sichern.

Unterstützer*innen

Anne Shepley (KV Nordwestmecklenburg, Antragsteller*in); Annett Kindler (KV Vorpommern-Rügen);
Claudia Tamm (KV Nordwestmecklenburg); Steffen Kühhirt (KV Nordwestmecklenburg); Petra Voß (KV
Vorpommern-Rügen); René Fuhrwerk (KV Nordwestmecklenburg); Sally Raese (KV Vorpommern-Rügen)

H1 Rechnungsprüfungsbericht 2017/2018

Gremium: Rechnungsprüfer*innen
Beschlussdatum: 10.07.2020
Tagesordnungspunkt: 9. Haushalt / Finanzen

Antragstext

1 Bericht über die Rechnungsprüfung des Landesverbandes M-V 2017 und 2018

2 Ort: LGSt

3 Zeit: 10. Juli 2020

4 Die Rechnungsprüfer haben die Rechnungsprüfung für die Jahre 2017 und 2018
5 deutlich anders gestaltet, als in den Vorjahren. Neben der Prüfung der
6 Buchhaltung stand eine Evaluierung der Landesgeschäftsstelle. Zu dieser
7 Evaluierung erarbeiteten die Rechnungsprüfer einen Fragenkatalog, der folgende
8 Komplexe betraf: (1) bestehende Verträge und deren regelmäßige Überprüfung, (2)
9 Zusammenarbeit des Landesvorstandes mit der Landesgeschäftsstelle, (3) Praxis
10 der Ausgabenberechtigung und Ausgabenkontrolle, (4) Erstattungsordnung,
11 Reiskosten und Spesen, (5) Geld- und Verzichtspenden, (6) Inventarisierung der
12 Vermögensgegenstände, (7) Buchhaltung des LV, (8) Anzahl der Bankkonten und
13 Absicherung der Bankkonten und (9) Sicherung der Finanzbelege des LV.

14 Der Fragenkatalog der Rechnungsprüfer wurde vor der Rechnungsprüfung durch die
15 Finanzreferentin des LV gründlich bearbeitet und umfassend beantwortet. Auf
16 dieser Grundlage und nach Vorlage dazugehöriger Dokumente stellen wir fest, dass
17 die Landesgeschäftsstelle sehr professionell arbeitet, dass die Beschlüsse und
18 die Praxis des Landesverbandes erkennen lassen, dass dem Landesvorstand an
19 zufriedenen Mitarbeitern, an ihrer Entwicklung, Weiterbildung und sozialen
20 Absicherung gelegen ist, dass im Geschäftsbetrieb Tarife und Verträge regelmäßig
21 überprüft werden und dass die technische Ausstattung der Landesgeschäftsstelle
22 regelmäßig und in geeigneter Weise modernisiert wird.

23 Damit kann der Landesgeschäftsstelle attestiert werden, dass sie umfassend und
24 sehr gut auf das Wahljahr 2021 vorbereitet ist. Zu ergänzen sind diese
25 Regelungen natürlich durch besondere Vorkehrungen für den Wahlkampf, z.B.
26 Aufstockung des Personals, also zusätzliche Mitarbeiter oder aufgestockte
27 Wochenarbeitszeit.

28 Unabhängig vom Wahlkampfsjahr wäre es wünschenswert, wenn (1) alle Angestellten
29 der LGSt. in vollem Umfang an den Maßnahmen zur betrieblichen Altersvorsorge
30 teilnähmen und wenn (2) auch die Personalbuchhaltung – nach Weiterqualifizierung
31 und Stundenausgleich – in der LGSt. stattfände.

32 Die Buchhaltung des Landesverbandes wird bekanntlich durch den Wirtschaftsprüfer
33 der Gesamtpartei (VRT) einmal im Jahr komplett geprüft, um schließlich dem
34 Präsidenten des Deutschen Bundestages einen entsprechenden geprüften Bericht
35 vorlegen zu können, wie es das Parteiengesetz vorsieht. Somit hat die (interne)
36 Rechnungsprüfung des Landesverbandes lediglich die Aufgabe, den Delegierten der
37 bzw. einer LDK einen Prüfungsbericht darüber vorzulegen, wie der Landesvorstand
38 mit dem Vermögen und den Einnahmen des LV umgeht. Im günstigen Fall wird die
39 Entlastung des Landesvorstandes von seiner finanziellen Verantwortung für seine
40 Wahlperiode empfohlen.

41 Im vorliegenden Fall trafen die Rechnungsprüfer auf von Landesvorstand und
42 Landesgeschäftsstelle nicht verschuldete Schwierigkeiten. Auf Grund eines
43 Wassereinbruches waren die Finanzbelege für 2018 starker Feuchtigkeit
44 ausgeliefert, konnten aber hinreichend getrocknet werden; es wurde als
45 Stichprobe das letzte Quartal 2018 geprüft. Die Belege für 2017 galten zunächst
46 als vom Wassereinbruch nicht betroffen, stellten sich aber schließlich als
47 deutlich stärker in Mitleidenschaft gezogen heraus. Eine Prüfung der Unterlagen
48 zum Jahr 2017 war letztlich auf Grund starken Schimmelbefalls kaum möglich, der
49 Aufwand, die Belege zu reinigen oder Ersatz zu beschaffen, wäre – vor allem vor
50 dem Hintergrund der bereits erfolgten Prüfung durch VRT – nicht vertretbar
51 gewesen. Die Rechnungsprüfer ziehen daraus zwei Schlussfolgerungen: Zum einen
52 nehmen sie sich vor, die Prüfung deutlich früher durchzuführen. Zum anderen
53 empfehlen sie der Landesgeschäftsstelle nachdrücklich, die Finanzbelege im
54 laufenden Buchungsvorgang zu digitalisieren. Damit wird Sicherheit geschaffen,
55 der Aufwand ist, wenn die Digitalisierung im laufenden Prozess vorstättengeht,
56 überschaubar. (Wenn das Einscannen hingegen erst nach Abschluss des
57 Haushaltsjahres erfolgte, wäre – psychologisch gesehen – der Aufwand deutlich
58 größer.)

59 Eine große Fehlerquelle stellen die Reisekostenabrechnungen dar. Das liegt
60 daran, dass hier nicht zwei professionelle Buchhaltungen miteinander in Kontakt
61 treten, sondern dass viele Einzelpersonen ihre (berechtigten) Ansprüche
62 anmelden. Während aber in Zeiten, in denen die RK-Formulare fast nur in
63 Papierform verteilt worden sind, die Erstattungsordnung sozusagen als
64 Ausfüllhinweis auf der Rückseite des Formulars einsehbar war, muss nun immer
65 wieder auf die Erstattungsordnung hingewiesen werden. Hier sind vor allem die
66 Kreisverbände gefragt, die ihre Mitglieder, insbesondere Kreisvorstände, LAG-
67 und BAG-Delegierte, aber auch LDK- und BDK-Delegierte entsprechend informieren
68 sollten.

69 Einige Anmerkungen im Detail:

70 1. Für die Prüfung der RK-Abrechnungen muss zwingend der Zweck der Reise
71 angegeben sein.

72 2. Es ist darüber hinaus sinnvoll, das Formular um einen Punkt zu ergänzen.
73 Neben der Frage nach der Reiseroute und der Reisezeit (Beginn/Ende) sollte auch
74 die Frage gestellt werden, wann der eigentliche Reisezweck (das
75 „Dienstgeschäft“) absolviert wurde.

76 3. Reisekosten können nur von qua Amt (z.B. Mitglied des Gremiums XYZ) oder
77 durch besonderen Beschluss ermächtigten Mitgliedern abgerechnet werden. So kann
78 z.B. ein Mitglied die Fahrt zu seiner Mitgliederversammlung nicht abrechnen.

79 4. Autofahrten sind nur dann abzurechnen und erstattungsfähig, wenn die Fahrt
80 tatsächlich mit dem Auto durchgeführt wurde. Die vorliegenden Abrechnungen des
81 Jahres 2018 lassen erkennen, dass entweder zu viel Auto gefahren wurde oder
82 Bahnfahrten als Autofahrten abgerechnet wurden. Insbesondere die Diskussionen um
83 Parteienfinanzierung und Parteispenden der jüngsten Zeit sollten alle Mitglieder
84 hinreichend sensibilisiert haben, korrekte Abrechnungen vorzulegen.

85 Eine Anmerkung zum Verhältnis zwischen Landesvorstandsbeschlüssen und Haushalt:
86 Trifft der Landesvorstand Beschlüsse innerhalb des verabschiedeten Haushaltes
87 über durchzuführende Kampagnen, so ist es von Vorteil, in einer späteren

88 Vorstandssitzung die Kampagne im Sinne einer Beschlusskontrolle noch einmal zu
89 behandeln. Die Einhaltung des zur Verfügung gestellten Budgets kann dadurch
90 offen gelegt und überprüft werden. Im Rahmen der Erstellung des
91 Rechenschaftsberichts des Landesvorstandes kann dann auf diese Unterlage
92 zurückgegriffen werden.

93 Ein weiteres Thema: Vergaben. Sind für einen Vertrag, einen Rahmenvertrag oder
94 eine größere Anschaffung Auftragserteilungen vorgesehen, so sind die Kriterien,
95 die Vorgänge und die Vergaben selbst in geeigneter Weise zu dokumentieren.
96 Insbesondere sind die Einholung verschiedener Angebote und die Abwägung bei
97 Entscheidung zwischen den Angeboten darzustellen. Dazu bietet sich abschließend
98 die Erstellung eines Vergabevermerks an, der mit den Angeboten und der
99 Zuschlagerteilung an einem gemeinsamen Ort (physisch oder virtuell) aufbewahrt
100 wird.

101 Abschließend zur Buchführung. Anhand der Stichproben ist deutlich geworden, dass
102 die gewählte Unterteilung in Unterkonten nachvollziehbar und zweckmäßig, die
103 Zuordnung der einzelnen Positionen zu den Unterkonten in allen Fällen ebenfalls
104 nachvollziehbar und logisch ist. Es konnten keine Verstöße gegen die Grundsätze
105 ordnungsgemäßer Buchführung gefunden werden.

106 Der Landesdelegiertenkonferenz wird empfohlen, die im Berichtszeitraum
107 amtierenden Landesvorstände für die Kalenderjahre 2017 und 2018 zu entlasten.

V1 Verträglichen Kiesabbau rechtlich regeln!

Gremium: KV Ludwigslust-Parchim
Beschlussdatum: 12.06.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern fordern Landtag und
3 Landesregierung auf, ein Abtragungsgesetz oder eine Abgrabeordnung zu
4 beschließen, das oder die bei Genehmigungsverfahren und im Abbaubetrieb die
5 bergbaulichen Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere des
6 Kiesabbaus, strenger reguliert.

7 Folgende Standards möge das Gesetz/die Verordnung (vergleichbar zu den
8 bayrischen Regeln) enthalten:

- 9 • Schutz vor Lärm- und Vibrationsimmissionen:
 - 10 ◦ Einhaltung der TA Lärm
 - 11 ◦ Regelmäßige Messungen, initial und im Betrieb, mindestens alle 2
12 Jahre
- 13 • Abstandsregeln:
 - 14 ◦ zu reinen Wohngebieten 300 m
 - 15 ◦ zu allgemeinen Wohngebieten 200 m
 - 16 ◦ zu Mischgebieten 150 m
- 17 • Beschränkung der Betriebszeiten:
 - 18 ◦ Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr (d.h. keine Förderung zwischen
19 17 Uhr und 7 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen
- 20 Feiertagen in M-V)
- 21 • Reduktion transportbedingter Immissionen:
 - 22 ◦ Bei der Standortwahl von Abbauflächen ist zu vermeiden, dass an den
23 Zufahrtsstraßen, insbesondere in Ortsdurchfahrten, durch den
- 24 Transportverkehr eine wesentliche Verschlechterung der25 Verkehrslärmsituation eintritt
- 26 ◦ Ein Transportkonzept ist durch das Abbaunternehmen als Teil des
- 27 Hauptbetriebsplans vorzulegen und durch das Bergamt Stralsund zu28 prüfen.
- 29 ◦ Orientierung der Zumutbarkeit der Anzahl der LKW-Fahrten an
- 30 Einwohnerzahlen: In geschlossenen Ortschaften mit weniger als 5.000

31 Einwohnern mehr als 50 LKW-Fahrten pro Tag sind beispielsweise
32 abzulehnen (Erschließung über eigene Zuwegung^[1])

33 • Reduktion von Verritzung:

34 ◦ Die Entfernung des Mutterbodens inklusive darauf befindlichen
35 Vegetation (Verritzung des Bodens) darf immer nur in dem Ausmaß
36 erfolgen, wie es die Kapazität der Kiesgewinnung innerhalb einer
37 begrenzten Zeitspanne von 2 Jahren (der Gültigkeitsdauer eines
38 Hauptbetriebsplans) ermöglicht, um sowohl Staubemissionen als auch
39 die Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels durch erhöhte
40 Verdunstung zu vermeiden

41 • Verbot der Lagerung von Fremdstoffen:

42 ◦ Die Abbaustätten dürfen nicht als End- und Zwischenlagermöglichkeit
43 von Abfällen, Fremdaushubböden und Recyclingmaterial genutzt werden

44 • Zeitnahe und wirksame Renaturierung:

45 ◦ Die Renaturierung hat nach einem konkreten, genehmigungspflichtigen
46 Renaturierungskonzept als bewusste Geländegestaltung inklusive eines
47 konkreten Kosten- und Zeitplanes zu erfolgen.

48 ◦ Abbau und Renaturierungsmaßnahmen sind so zu organisieren, dass die
49 bergbauliche Flächennutzung sich nicht ständig vergrößert, sondern
50 durch eine kontinuierliche Flächenrückgabe renaturierter Flächen auf
51 einem möglichst niedrigen Niveau gehalten wird. Ein neuer
52 Abbaubereich soll erst dann begonnen werden, wenn die
53 Renaturierung oder Rekultivierung des vorhergehenden Abschnitts
54 eingeleitet ist.

55 ◦ Mutterboden ist in der gleichen Mächtigkeit wieder aufzubringen, wie
56 er zur Freilegung der Kiesflächen entnommen wurde

57 ◦ Für die im Rahmen der Renaturierung notwendige Ufersicherung von
58 Baggerseen sind geeignete Gehölze zu pflanzen wie Schwarzerle,
59 Silberweide und Purpurweide. Im Hinblick auf die Herausbildung
60 strukturreicher Gehölz-Feld-Übergänge sollen bestimmte Straucharten
61 gepflanzt werden, die Artenvielfalt fördern. Insbesondere bei
62 Standorten in Siedlungsnähe reicht es auf keinen Fall aus, die
63 Renaturierung der „Natur“, also dem Zufall, zu überlassen.

64 • Ausschluss ungeeigneter Bergbaustandorte:

65 ◦ Nationalparke,

66 ◦ Naturschutzgebiete,

67 ◦ festgesetzte, vorläufig gesicherte und geplante
68 Trinkwasserschutzgebiete.

69 Das Land möge sich zudem beim Bund dafür einsetzen, dass auch das nach 30 Jahren
70 Einheit in Bezug auf den Kiesabbau immer noch in West und Ost zweigeteilte
71 Bergrecht endlich bundesweit vereinheitlicht wird.

Begründung

Begründung:

1. Worum geht es?

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland, das besonders vom Kiesabbau betroffen ist.

- Der Rohstoff:

Mecklenburg-Vorpommern ist reich an Sand- und Kiessandvorkommen mit großer bzw. mindestens mittlerer Höflichkeit. Die bestehenden Rohstoffsicherungsgebiete sind in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen berücksichtigt. Kies und Sand sind nicht nachwachsende Verbrauchsrohstoffe. Tagebaue zur Kies- und Sandgewinnung sind an geologische Strukturen gebunden, die im Zuge der eiszeitlichen Genese in MV entstanden. Daher sind Vorratsflächen nicht einheitlich verteilt und die Rohstoffe sind regional qualitativ sehr unterschiedlich. Schwerpunktregionen für die Kies- und Sandgewinnung in MV sind Gebiete nördlich der Müritz, Westmecklenburg, das nördliche Vorpommern sowie der Raum Neubrandenburg.

- Die Aussichten:

Aktuell werden vor allem Lagerstätten abgebaut, die noch zum großen Teil zu DDR-Zeiten staatlich erkundet und genehmigt wurden. Neue Lagerstätten wurden seit der Wende kaum erkundet. Bestehende Genehmigungen laufen in den nächsten Jahren aus, so dass in Größenordnungen neue Flächen ausgewiesen werden müssen bzw. deren Ausweisung angestrebt werden wird. Dies wird auch vor dem Hintergrund geschehen, dass es andernorts in Deutschland Engpässe bei der Belieferung mit Kiessanden gibt. Kies wird zudem für den Küstenschutz eine immer größere Rolle spielen.

Wichtige Kiessandlagerstätten der inglazialen Schmelzwassersysteme sind auch die Oser. Aufgrund ihrer Bedeutung für die glazigen geprägte Landschaft sind sie in Mecklenburg-Vorpommern seit 1998 als Geotope eingestuft und stehen demzufolge für den zukünftigen Abbau nicht mehr zur Verfügung.

Die Folge: Die Betreiber bestehender Kiesgruben und Abbaugebiete werden bestrebt sein, ihre bestehenden Gebiete und Genehmigungen auszuweiten.

- Dieregionale Raumordnung:

Die Lagerstätten oberflächennaher Rohstoffe des Landes befinden sich in Gebieten, die nicht selten auch für andere Nutzungen (z. B. Tourismus, Naturschutz) attraktiv sind. Beim Abbau von Rohstoffen handelt es sich in der Regel um raumbeanspruchende Maßnahmen, durch welche die räumliche Entwicklung und Funktion eines Gebiets überwiegend temporär beeinflusst wird. Diese kann, bedingt durch die Ergiebigkeit der betreffenden Lagerstätte langfristig sein und sich auf mehrere Jahrzehnte erstrecken. Bei Konzentrationen von Abbaubetrieben in einer Region und Konflikten mit konkurrierenden Raumnutzungen bedarf es einer besonders gründlichen Diskussion zwischen Raumnutzern und Raumplanern. Ohne rechtliche Regeln wird es regelmäßig schwierig dem Naturschutz Vorrang einzuräumen.

Festgelegt sind 87 Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung festgeschrieben, nicht ausschließlich aber größtenteils für die Gewinnung von Kiessand. Die Vorranggebiete umfassen in Summe 5.643ha (0,81% der Regionsfläche). Größte regionale Schwerpunkte im Landkreis LUP bestehen in Zarrentin mit den Vorranggebieten 3 (Lüttow-Vallun), 4 (Lüttow 2) und 5 (Zarrentin) mit insgesamt 471ha, und südöstlich

von Schwerin mit den Vorranggebieten 65 (Consrade), 73 (Pinnow Nord), 74 (Pinnow Süd), 75 (Plate) und 80 (Peckatel) mit insgesamt 661 ha.

- Die Betroffenheit:

Je nach Abbaufahren (Trocken- oder Nassabbau) und Größe der Technik, nach verkehrlicher Situation, ob ein Ort in vorherrschender Windrichtung liegt, wie die Bodenbeschaffenheit unterhalb der Kiesschichten ist, wie tief gegraben wird usw., fühlen sich Anwohner*innen von Kiesgewinnungsanlagen belästigt. Das betrifft Immissionen wie Staubbelastung, Bodenvibration, Baggerlärm und Infraschall, Belastung kleiner Dorfstraßen durch LKW-Verkehr u.v.a.m. Als die Firma Dörner beispielsweise in Pinnow, Landkreis LUP, den Abbaubetrieb auf Flüssigabbau mittels Saugbagger umstellte, klirrten in 500 m entfernten Häusern Fensterscheiben, wackelte der Boden. So gründete sich im vergangenen Jahr dort die Bürgerinitiative „Verträglicher Kiesabbau für Mensch und Natur Pinnow Nord (VKP)“. Inzwischen haben einige Maßnahmen des Betreibers auf öffentlichen Druck hin Verbesserungen erbracht. Aber zugleich ist die Erkenntnis entstanden, dass es Erweiterungspläne über die Gemeindegrenzen hinaus gibt, dass eine alte Allee und eine für Mecklenburg typische Bündereisiedlung von diesen Plänen betroffen sein werden.

- Grundwasser:

Die Wahrnehmung der wasserbehördlichen Aufgaben obliegt im Kiesabbau vornehmlich dem Bergamt Stralsund, im Rahmen der Prüfung von Betriebsplänen für die einzelnen Bergbauvorhaben. Laut eigener Darstellung des Bergamts betrifft dies u.a. die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Benutzung von Grund- und Oberflächenwasser, die Genehmigungen zur Schaffung von Gewässern im Zuge der Rohstoffgewinnung oder auch die Festlegung des Umfangs von Monitoringmaßnahmen zur Grundwasserüberwachung sowie deren Überwachung.

Kiesabbau kann in einzelnen Regionen zur weiteren Absenkung des ohnehin nach mehreren trockenen Sommern zu niedrigen Grundwasserspiegels führen. Ohne Beteiligung der entsprechenden Behörden spielen solche Erwägungen aber in den Betriebsstättengenehmigungen oftmals keine ausreichende Rolle.

2. Rechtliche Grundlagen:

Die Rohstoffgewinnung wird in Deutschland vor allem durch das Bundesberggesetz (BBergG) geregelt, welches 1982 die alten Berggesetze der Bundesländer sowie zahlreiche bergrechtliche Nebengesetze des Bundes und der Länder abgelöst hat.

Hinsichtlich ihrer rechtlichen Regelung werden in Deutschland drei Gruppen von Rohstoffen unterschieden:

- Bergfreie Bodenschätze stehen nicht im Eigentum des Grundeigentümers. Das Aufsuchen und Gewinnen dieser Bodenschätze unterliegt dem BBergG, bedarf einer Bergbauberechtigung und muss durch die Bergbehörden der Bundesländer in einem zweistufigen Verfahren genehmigt werden: zum ersten die Erteilung einer Bergbauberechtigung (öffentlich-rechtliche Konzession) und dann die standortbezogene Genehmigung über das Betriebsplanverfahren.
- Grundeigene Bodenschätze stehen im Eigentum des Grundeigentümers und unterliegen dem Bergrecht (siehe § 2 Abs. 1 Nummer 1 BBergG). Das Aufsuchen und die Gewinnung dieser Bodenschätze bedürfen keiner Bergbauberechtigung, jedoch einer Genehmigung durch die Bergbehörden der Bundesländer.
- Grundeigentümergebundene Bodenschätze sind alle Bodenschätze, die nicht bergfrei oder grundeigen sind und im Eigentum des Grundeigentümers stehen. Sie fallen jedoch nicht unter das Bergrecht und

die Bergaufsicht des Bergamtes. Die Genehmigungsverfahren der Grundeigentümerbodenschätze erfolgen vielmehr nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder nach landesrechtlichen Bestimmungen (z. B. den Abtragungsgesetzen, dem Wasser- oder Baurecht).

Für die letztgenannte Gruppe der Grundeigentümerbodenschätze sind je nach Bundesland, Rohstoff und Art des Abbaus staatliche Stellen der mittleren und unteren Verwaltungsebene zuständig.

Durch den Einigungsvertrag wurden Kiesvorkommen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer zu bergfreien Bodenschätzen erklärt.

3. Die Regelungslücken:

Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern aktuell kein Abtragungsgesetz und auch keine anderweitige Verordnung oder Richtlinie auf Landesebene, die den Bergbau reguliert. Die Landesbauordnung (LBauO M-V) reguliert zwar grundsätzlich Abtragungen. Nach §1 Abs. 2 Nr. 2 LBauO M-V sind jedoch Anlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, aus dem Anwendungsbereich der Landesbauordnung ausgenommen. Allein das Bundesberggesetz ist maßgeblich, und dieses trifft nur unzureichend Regelungen zum Schutz der Anwohner und der Natur.

Durch die im Einigungsvertrag vorgenommene Erklärung der Ressource Kies zum bergfreien Bodenschatz ergibt sich eine bis zum heutigen Tage vorhandene Asymmetrie in der gesetzlichen Behandlung des Kiesabbaus in den alten und neuen Bundesländern.

In den neuen Bundesländern im Allgemeinen, und in Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen, ergibt sich eine

- ◦ übermäßige Konzentration der Aufsicht über den Kiesabbau auf das Bundesberggesetz, und auf das Bergamt Stralsund als verantwortliche Institution auf Landesebene,
- Unterrepräsentation der Belange des Bau- und Umweltschutzes, des Kultur- und Denkmalschutzes.

Dies führt zu gesellschaftlich negativen Effekten in M-V:

- ◦ Aufsicht über den Kiesabbau mit dem Fokus auf dessen Wert als Bodenschatz, ohne ausgewogene Berücksichtigung der Schutzbelange von Natur, Anwohner*innen und Kulturgütern in M-V
- Unzureichende Mitwirkungsmöglichkeit an der Regulierung des Kiesabbaus für die Institutionen, für die mit dem Schutz der Natur und dem Schutz der Anwohner vor Immissionen betraut sind
- Vornahme übermäßiger Eingriffe in die Natur mit hohem Flächenverlust und Auswirkungen insbesondere auf den Wasserhaushalt
- Vornahme übermäßiger Eingriffe in den Wohn- und Lebensbereich der Einwohner*innen.

Diese Effekte sollen durch ein Abtragungsgesetz M-V gemindert werden.

4. Ein Beispiel: Auswirkungen auf den Naturschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt in §1 Abs. 5 vor:

„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege,

Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.“

Das Naturschutzausführungsgesetz M-V: definiert zwar in §12 Abs. 1 Nr. 1 die Gewinnung von Bodenschätzen, namentlich Kies, Sand, Ton, Torf, Kreide, Steinen als Eingriff in Natur und Landschaft, nimmt jedoch in §13 Abs. 1 Nr. 1 die Gewinnung von den dem Bergrecht unterliegenden oberflächennahen Bodenschätzen von der Genehmigungspflicht aus.

Die Prüfung der Naturschutzbelange obliegt im Kiesabbau daher vornehmlich dem Bergamt Stralsund im Rahmen der Prüfung von Betriebsplänen für die einzelnen Bergbauvorhaben.

Naturschutzverbände werden in der Regel nicht beteiligt.

Das alles muss sich ändern.

[\[1\]](#) Die Zahlen zur Regelung transportbedingter Emissionen beruhen auf Ermittlung der Bürgerinitiative "Verträglicher Kiesabbau für Mensch und Natur Pinnow Nord (VKP)"

Beschluss Verträglichen Kiesabbau rechtlich regeln!

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern fordern Landtag und
3 Landesregierung auf, ein Abtragungsgesetz oder eine Abgrabeordnung zu
4 beschließen, das oder die bei Genehmigungsverfahren und im Abbaubetrieb die
5 bergbaulichen Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere des
6 Kiesabbaus, strenger reguliert.

7 Folgende Standards möge das Gesetz/die Verordnung (vergleichbar zu den
8 bayrischen Regeln) enthalten:

- 9 • Schutz vor Lärm- und Vibrationsimmissionen:
 - 10 ◦ Einhaltung der TA Lärm
 - 11 ◦ Regelmäßige Messungen, initial und im Betrieb, mindestens alle 2
12 Jahre
- 13 • Abstandsregeln:
 - 14 ◦ zu reinen Wohngebieten 300 m
 - 15 ◦ zu allgemeinen Wohngebieten 200 m
16 ◦ zu Mischgebieten 150 m
- 17 • Beschränkung der Betriebszeiten:
 - 18 ◦ Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr (d.h. keine Förderung zwischen
19 17 Uhr und 7 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen
- 20 Feiertagen in M-V)
- 21 • Reduktion transportbedingter Immissionen:
 - 22 ◦ Bei der Standortwahl von Abbauflächen ist zu vermeiden, dass an den
23 Zufahrtsstraßen, insbesondere in Ortsdurchfahrten, durch den
- 24 Transportverkehr eine wesentliche Verschlechterung der25 Verkehrslärmsituation eintritt
- 26 ◦ Ein Transportkonzept ist durch das Abbauunternehmen als Teil des
- 27 Hauptbetriebsplans vorzulegen und durch das Bergamt Stralsund zu28 prüfen.
- 29 ◦ Orientierung der Zumutbarkeit der Anzahl der LKW-Fahrten an
- 30 Einwohnerzahlen: In geschlossenen Ortschaften mit weniger als 5.000

31 Einwohnern mehr als 50 LKW-Fahrten pro Tag sind beispielsweise
32 abzulehnen (Erschließung über eigene Zuwegung^[1])

33 • Reduktion von Verritzung:

- 34 ◦ Die Entfernung des Mutterbodens inklusive darauf befindlichen
35 Vegetation (Verritzung des Bodens) darf immer nur in dem Ausmaß
36 erfolgen, wie es die Kapazität der Kiesgewinnung innerhalb einer
37 begrenzten Zeitspanne von 2 Jahren (der Gültigkeitsdauer eines
38 Hauptbetriebsplans) ermöglicht, um sowohl Staubemissionen als auch
39 die Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels durch erhöhte
40 Verdunstung zu vermeiden

41 • Verbot der Lagerung von Fremdstoffen:

- 42 ◦ Die Abbaustätten dürfen nicht als End- und Zwischenlagermöglichkeit
43 von Abfällen, Fremdaushubböden und Recyclingmaterial genutzt werden

44 • Zeitnahe und wirksame Renaturierung:

- 45 ◦ Die Renaturierung hat nach einem konkreten, genehmigungspflichtigen
46 Renaturierungskonzept als bewusste Geländegestaltung inklusive eines
47 konkreten Kosten- und Zeitplanes zu erfolgen.

- 48 ◦ Abbau und Renaturierungsmaßnahmen sind so zu organisieren, dass die
49 bergbauliche Flächennutzung sich nicht ständig vergrößert, sondern
50 durch eine kontinuierliche Flächenrückgabe renaturierter Flächen auf
51 einem möglichst niedrigen Niveau gehalten wird. Ein neuer
52 Abbaubereich soll erst dann begonnen werden, wenn die
53 Renaturierung oder Rekultivierung des vorhergehenden Abschnitts
54 eingeleitet ist.

- 55 ◦ Mutterboden ist in der gleichen Mächtigkeit wieder aufzubringen, wie
56 er zur Freilegung der Kiesflächen entnommen wurde

- 57 ◦ Für die im Rahmen der Renaturierung notwendige Ufersicherung von
58 Baggerseen sind geeignete Gehölze zu pflanzen wie Schwarzerle,
59 Silberweide und Purpurweide. Im Hinblick auf die Herausbildung
60 strukturreicher Gehölz-Feld-Übergänge sollen bestimmte Straucharten
61 gepflanzt werden, die Artenvielfalt fördern. Insbesondere bei
62 Standorten in Siedlungsnähe reicht es auf keinen Fall aus, die
63 Renaturierung der „Natur“, also dem Zufall, zu überlassen.

64 • Ausschluss ungeeigneter Bergbaustandorte:

- 65 ◦ Nationalparke,
66
67 ◦ Naturschutzgebiete,
68
69 ◦ festgesetzte, vorläufig gesicherte und geplante
70 Trinkwasserschutzgebiete.

69 Das Land möge sich zudem beim Bund dafür einsetzen, dass auch das nach 30 Jahren
70 Einheit in Bezug auf den Kiesabbau immer noch in West und Ost zweigeteilte
71 Bergrecht endlich bundesweit vereinheitlicht wird.

Begründung

Begründung:

1. Worum geht es?

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland, das besonders vom Kiesabbau betroffen ist.

- Der Rohstoff:

Mecklenburg-Vorpommern ist reich an Sand- und Kiessandvorkommen mit großer bzw. mindestens mittlerer Höflichkeit. Die bestehenden Rohstoffsicherungsgebiete sind in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen berücksichtigt. Kies und Sand sind nicht nachwachsende Verbrauchsrohstoffe. Tagebaue zur Kies- und Sandgewinnung sind an geologische Strukturen gebunden, die im Zuge der eiszeitlichen Genese in MV entstanden. Daher sind Vorratsflächen nicht einheitlich verteilt und die Rohstoffe sind regional qualitativ sehr unterschiedlich. Schwerpunktregionen für die Kies- und Sandgewinnung in MV sind Gebiete nördlich der Müritz, Westmecklenburg, das nördliche Vorpommern sowie der Raum Neubrandenburg.

- Die Aussichten:

Aktuell werden vor allem Lagerstätten abgebaut, die noch zum großen Teil zu DDR-Zeiten staatlich erkundet und genehmigt wurden. Neue Lagerstätten wurden seit der Wende kaum erkundet. Bestehende Genehmigungen laufen in den nächsten Jahren aus, so dass in Größenordnungen neue Flächen ausgewiesen werden müssen bzw. deren Ausweisung angestrebt werden wird. Dies wird auch vor dem Hintergrund geschehen, dass es andernorts in Deutschland Engpässe bei der Belieferung mit Kiessanden gibt. Kies wird zudem für den Küstenschutz eine immer größere Rolle spielen.

Wichtige Kiessandlagerstätten der inglazialen Schmelzwassersysteme sind auch die Oser. Aufgrund ihrer Bedeutung für die glazigen geprägte Landschaft sind sie in Mecklenburg-Vorpommern seit 1998 als Geotope eingestuft und stehen demzufolge für den zukünftigen Abbau nicht mehr zur Verfügung.

Die Folge: Die Betreiber bestehender Kiesgruben und Abbaugelände werden bestrebt sein, ihre bestehenden Gebiete und Genehmigungen auszuweiten.

- Die regionale Raumordnung:

Die Lagerstätten oberflächennaher Rohstoffe des Landes befinden sich in Gebieten, die nicht selten auch für andere Nutzungen (z. B. Tourismus, Naturschutz) attraktiv sind. Beim Abbau von Rohstoffen handelt es sich in der Regel um raumbeanspruchende Maßnahmen, durch welche die räumliche Entwicklung und Funktion eines Gebiets überwiegend temporär beeinflusst wird. Diese kann, bedingt durch die Ergiebigkeit der betreffenden Lagerstätte langfristig sein und sich auf mehrere Jahrzehnte erstrecken. Bei Konzentrationen von Abbaubetrieben in einer Region und Konflikten mit konkurrierenden Raumnutzungen bedarf es einer besonders gründlichen Diskussion zwischen Raumnutzern und Raumplanern. Ohne rechtliche Regeln wird es regelmäßig schwierig dem Naturschutz Vorrang einzuräumen.

Festgelegt sind 87 Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung festgeschrieben, nicht ausschließlich aber größtenteils für die Gewinnung von Kiessand. Die Vorranggebiete umfassen in Summe 5.643ha (0,81% der Regionsfläche). Größte regionale Schwerpunkte im Landkreis LUP bestehen in Zarrentin mit den Vorranggebieten 3 (Lüttow-Vallun), 4 (Lüttow 2) und 5 (Zarrentin) mit insgesamt 471ha, und südöstlich

von Schwerin mit den Vorranggebieten 65 (Consrade), 73 (Pinnow Nord), 74 (Pinnow Süd), 75 (Plate) und 80 (Peckatel) mit insgesamt 661 ha.

- Die Betroffenheit:

Je nach Abbaufahren (Trocken- oder Nassabbau) und Größe der Technik, nach verkehrlicher Situation, ob ein Ort in vorherrschender Windrichtung liegt, wie die Bodenbeschaffenheit unterhalb der Kiesschichten ist, wie tief gegraben wird usw., fühlen sich Anwohner*innen von Kiesgewinnungsanlagen belästigt. Das betrifft Immissionen wie Staubbelastung, Bodenvibration, Baggerlärm und Infraschall, Belastung kleiner Dorfstraßen durch LKW-Verkehr u.v.a.m. Als die Firma Dörner beispielsweise in Pinnow, Landkreis LUP, den Abbaubetrieb auf Flüssigabbau mittels Saugbagger umstellte, klirrten in 500 m entfernten Häusern Fensterscheiben, wackelte der Boden. So gründete sich im vergangenen Jahr dort die Bürgerinitiative „Verträglicher Kiesabbau für Mensch und Natur Pinnow Nord (VKP)“. Inzwischen haben einige Maßnahmen des Betreibers auf öffentlichen Druck hin Verbesserungen erbracht. Aber zugleich ist die Erkenntnis entstanden, dass es Erweiterungspläne über die Gemeindegrenzen hinaus gibt, dass eine alte Allee und eine für Mecklenburg typische Bündereisiedlung von diesen Plänen betroffen sein werden.

- Grundwasser:

Die Wahrnehmung der wasserbehördlichen Aufgaben obliegt im Kiesabbau vornehmlich dem Bergamt Stralsund, im Rahmen der Prüfung von Betriebsplänen für die einzelnen Bergbauvorhaben. Laut eigener Darstellung des Bergamts betrifft dies u.a. die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Benutzung von Grund- und Oberflächenwasser, die Genehmigungen zur Schaffung von Gewässern im Zuge der Rohstoffgewinnung oder auch die Festlegung des Umfangs von Monitoringmaßnahmen zur Grundwasserüberwachung sowie deren Überwachung.

Kiesabbau kann in einzelnen Regionen zur weiteren Absenkung des ohnehin nach mehreren trockenen Sommern zu niedrigen Grundwasserspiegels führen. Ohne Beteiligung der entsprechenden Behörden spielen solche Erwägungen aber in den Betriebsstättengenehmigungen oftmals keine ausreichende Rolle.

2. Rechtliche Grundlagen:

Die Rohstoffgewinnung wird in Deutschland vor allem durch das Bundesberggesetz (BBergG) geregelt, welches 1982 die alten Berggesetze der Bundesländer sowie zahlreiche bergrechtliche Nebengesetze des Bundes und der Länder abgelöst hat.

Hinsichtlich ihrer rechtlichen Regelung werden in Deutschland drei Gruppen von Rohstoffen unterschieden:

- Bergfreie Bodenschätze stehen nicht im Eigentum des Grundeigentümers. Das Aufsuchen und Gewinnen dieser Bodenschätze unterliegt dem BBergG, bedarf einer Bergbauberechtigung und muss durch die Bergbehörden der Bundesländer in einem zweistufigen Verfahren genehmigt werden: zum ersten die Erteilung einer Bergbauberechtigung (öffentlich-rechtliche Konzession) und dann die standortbezogene Genehmigung über das Betriebsplanverfahren.
- Grundeigene Bodenschätze stehen im Eigentum des Grundeigentümers und unterliegen dem Bergrecht (siehe § 2 Abs. 1 Nummer 1 BBergG). Das Aufsuchen und die Gewinnung dieser Bodenschätze bedürfen keiner Bergbauberechtigung, jedoch einer Genehmigung durch die Bergbehörden der Bundesländer.
- Grundeigentümergebundene Bodenschätze sind alle Bodenschätze, die nicht bergfrei oder grundeigen sind und im Eigentum des Grundeigentümers stehen. Sie fallen jedoch nicht unter das Bergrecht und

die Bergaufsicht des Bergamtes. Die Genehmigungsverfahren der Grundeigentümerbodenschätze erfolgen vielmehr nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder nach landesrechtlichen Bestimmungen (z. B. den Abtragungsgesetzen, dem Wasser- oder Baurecht).

Für die letztgenannte Gruppe der Grundeigentümerbodenschätze sind je nach Bundesland, Rohstoff und Art des Abbaus staatliche Stellen der mittleren und unteren Verwaltungsebene zuständig.

Durch den Einigungsvertrag wurden Kiesvorkommen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer zu bergfreien Bodenschätzen erklärt.

3. Die Regelungslücken:

Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern aktuell kein Abtragungsgesetz und auch keine anderweitige Verordnung oder Richtlinie auf Landesebene, die den Bergbau reguliert. Die Landesbauordnung (LBauO M-V) reguliert zwar grundsätzlich Abtragungen. Nach §1 Abs. 2 Nr. 2 LBauO M-V sind jedoch Anlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, aus dem Anwendungsbereich der Landesbauordnung ausgenommen. Allein das Bundesberggesetz ist maßgeblich, und dieses trifft nur unzureichend Regelungen zum Schutz der Anwohner und der Natur.

Durch die im Einigungsvertrag vorgenommene Erklärung der Ressource Kies zum bergfreien Bodenschatz ergibt sich eine bis zum heutigen Tage vorhandene Asymmetrie in der gesetzlichen Behandlung des Kiesabbaus in den alten und neuen Bundesländern.

In den neuen Bundesländern im Allgemeinen, und in Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen, ergibt sich eine

- übermäßige Konzentration der Aufsicht über den Kiesabbau auf das Bundesberggesetz, und auf das Bergamt Stralsund als verantwortliche Institution auf Landesebene,
- Unterrepräsentation der Belange des Bau- und Umweltrechtes, des Kultur- und Denkmalschutzes.

Dies führt zu gesellschaftlich negativen Effekten in M-V:

- Aufsicht über den Kiesabbau mit dem Fokus auf dessen Wert als Bodenschatz, ohne ausgewogene Berücksichtigung der Schutzbelange von Natur, Anwohner*innen und Kulturgütern in M-V
- Unzureichende Mitwirkungsmöglichkeit an der Regulierung des Kiesabbaus für die Institutionen, für die mit dem Schutz der Natur und dem Schutz der Anwohner vor Immissionen betraut sind
- Vornahme übermäßiger Eingriffe in die Natur mit hohem Flächenverlust und Auswirkungen insbesondere auf den Wasserhaushalt
- Vornahme übermäßiger Eingriffe in den Wohn- und Lebensbereich der Einwohner*innen.

Diese Effekte sollen durch ein Abtragungsgesetz M-V gemindert werden.

4. Ein Beispiel: Auswirkungen auf den Naturschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt in §1 Abs. 5 vor:

„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege,

Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.“

Das Naturschutzausführungsgesetz M-V: definiert zwar in §12 Abs. 1 Nr. 1 die Gewinnung von Bodenschätzen, namentlich Kies, Sand, Ton, Torf, Kreide, Steinen als Eingriff in Natur und Landschaft, nimmt jedoch in §13 Abs. 1 Nr. 1 die Gewinnung von den dem Bergrecht unterliegenden oberflächennahen Bodenschätzen von der Genehmigungspflicht aus.

Die Prüfung der Naturschutzbelange obliegt im Kiesabbau daher vornehmlich dem Bergamt Stralsund im Rahmen der Prüfung von Betriebsplänen für die einzelnen Bergbauvorhaben.

Naturschutzverbände werden in der Regel nicht beteiligt.

Das alles muss sich ändern.

[\[1\]](#) Die Zahlen zur Regelung transportbedingter Emissionen beruhen auf Ermittlung der Bürgerinitiative "Verträgliches Kiesabbau für Mensch und Natur Pinnow Nord (VKP)"

Unterstützer*innen

KV Ludwigslust-Parchim (Einbringer)

Beschluss Jagd zeitgemäß gestalten – GRÜNE Jagdpolitik für MV

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine positive Grundeinstellung zur naturschonenden
2 Nutzung lokaler Ressourcen, die in der Regel mit einer guten Ökobilanz der
3 Produkte einher geht. Sie liefert lokale Wertschöpfung und Perspektiven für den
4 ländlichen Raum.

5 In diesem Sinne betrachten wir auch die Jagd als eine legitime Form der
6 Landnutzung. Sie ist ein Eingriff in die Natur – wie jede andere Landnutzung
7 auch. Dabei ist die Jagd freilebender Wildtiere gegenüber der
8 landwirtschaftlichen Nutztierhaltung prinzipiell die tiergerechtere Form, da die
9 Wildtiere bis zum Abschuss ein natürliches Leben führen können.

10 Eine naturnahe und nachhaltige Jagd hat daher dort ihre Berechtigung, wo die
11 Populationen von Tierarten diese Nutzung erlauben und wo sie natur- und
12 tierschutzgerecht ausgeübt wird.

13 Jedoch tritt in der Kulturlandschaft als Begründung der Jagd heute vielfach ein
14 anderer Grund in den Vordergrund: Das Ziel, bestimmte Wildtierbestände zu
15 begrenzen. Anerkannt werden können dabei sowohl Gründe des Natur- und
16 Artenschutzes, als auch der landwirtschaftlichen und waldbaulichen Landnutzung
17 (Wildschadensvermeidung). Keine tierschutzrechtliche Rechtfertigung für eine
18 Bestandsregulierung hat hingegen die Konkurrenz von Beutegreifern mit der Jagd.
19 Kein Wildtier darf nur aus dem Grund geschossen werden, weil es Tiere frisst,
20 die der Jäger erlegen will. Neben der Frage, welche Wildtierarten genutzt werden
21 können und sollten, ist die zentrale jagdpolitische Frage demnach, ob und welche
22 Wildtierbestände begrenzt werden sollten und welche Methoden dafür zulässig sein
23 sollen.

24 Wir GRÜNEN setzen uns für eine an ökologischen und zeitgemäßen wildbiologischen
25 Kriterien orientierte und ethisch vertretbare Jagd ein.

26 Für die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder, Hecken und
27 Feldgehölze kommt der Jagd eine besondere Bedeutung zu. Die Bestände an Rehen
28 und Hirscharten haben sich in den letzten 100 Jahren vervielfacht, bedingt durch
29 gezielte „Hege“ und Bestandaufbau und gefördert durch immer intensivere und
30 energiereiche Landwirtschaft. Auch Kiefernwälder mit Kahlschlägen liefern ein
31 deutlich höheres Nahrungsangebot als naturnahe Buchenwälder.

32 Überhöhte Schalenwildbestände (Rehe, Rothirsche, Damhirsche, Mufflon,
33 Wildschweine) verursachen enorme Schäden an unseren Wäldern und in der
34 Landwirtschaft. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Problem besonders gravierend,
35 wie unter anderem die Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3 belegen. Die Jagd muss
36 dafür sorgen, dass die ganze Bandbreite der standortheimischen Vegetation ohne
37 aufwändige Schutzmaßnahmen aufwachsen kann. Eine waldfreundliche Jagd als
38 unerlässliche Voraussetzung naturnaher Waldentwicklung ist die wichtigste
39 jagdliche Aufgabe der Zukunft. Unser Leitbild der „Naturgemäßen Waldwirtschaft“
40 setzt flächendeckend verhältnismäßig niedrige Schalenwildbestände voraus.

41 Anzuerkennen ist die Tatsache, dass intensive jagdliche Nutzung (Feinddruck) die
42 Reproduktion der bejagten Arten ankurbelt. Bei vielen Arten (u.a. Wildschwein,
43 Fuchs, Waschbär) ist entsprechend zu konstatieren, dass eine jagdliche
44 Begrenzung von Populationen auf ein bestimmtes Maß unmöglich ist und es neben
45 der Nutzung der Arten selbst nur um die lokale Vermeidung von Schäden geht.

46 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass das Jagdrecht unter Beibehaltung
47 des Reviersystems weiterhin an Grund und Boden gebunden bleibt. Nur so ist die
48 Abstimmung der jagdlichen Nutzung auf die Landwirtschaft möglich. Wir
49 wollen den Einfluss der Grundeigentümer stärken und die Flächengrößen zur
50 Ausweisung von Eigenjagdbezirken absenken. Die Verpachtung von Jagdbezirken in
51 öffentlichem Eigentum lehnen wir ab.

52 Uns GRÜNEN ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Jäger*innen mit geeigneten
53 Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für den Schutz der natürlichen
54 Ressourcen und der biologischen Vielfalt sensibilisiert werden. Die
55 Jagdausbildung muss grundsätzlich überarbeitet und modernisiert werden. Wir
56 wollen die Jäger*innen verpflichten, künftig einen regelmäßigen Schießnachweis
57 abzulegen, um ihren Jagdschein verlängern zu können.

58 Jagd als Nutzung

59 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Position, dass grundsätzlich nur Tiere
60 gejagt werden sollen, wenn die Verwertung der erlegten Tiere (z.B. Fleisch,
61 Felle) gewährleistet ist. Dem Jagdrecht sollten außerdem nur solche Tiere
62 unterliegen, die weder auf europäischer Ebene einen hohen Bestandsschutz
63 genießen noch in Deutschland gemäß Rote Liste als ausgestorben oder vom
64 Aussterben bedroht gelten. Die Zahl der jagbaren Tierarten wollen wir
65 entsprechend reduzieren – für die Bejagung von Arten wie Waldschnepfe, Blässhuhn,
66 Hermelin, Dachs oder Baummardeer ist keine Rechtfertigung mehr erkennbar.
67 Wandernde Tierarten – wie Zugvögel –, deren Bestände nicht sicher überwacht
68 werden können, sollen nicht mehr bejagt werden dürfen.

69 Jagd und Naturschutz

70 Abgesenkte Schalenwildbestände ermöglichen eine artenreiche Flora als Grundlage
71 für Biodiversität in der Kulturlandschaft. Dies ist aus Sicht des Naturschutzes
72 von überragender Bedeutung.

73 Wir wollen die Jagd in Schutzgebieten dem jeweiligen Schutzzweck unterordnen. In
74 diesem Zusammenhang gehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon aus, dass es nur bei
75 wenigen Wildtierarten sowohl möglich als auch gerechtfertigt ist, ihre Bestände
76 zum Schutz anderer Arten zu vermindern. Außerdem kommen diese Eingriffe nicht
77 flächendeckend, sondern nur regional, also dort, wo z.B. in Schutzgebieten
78 konkrete Populationen geschützt werden sollen, in Betracht. Dies betrifft
79 insbesondere Insellagen, in MV speziell die Küstenvogelbrutinseln in den
80 Nationalparks. Bei der Entscheidung, bei welchen Arten das wo erforderlich ist,
81 plädieren wir dafür, wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folgen.

82 Wir lehnen die Manipulation von Naturräumen ab, um die Anzahl jagbarer Tiere zu
83 erhöhen; dies betrifft v.a. das Fütterungsverbot für Schalenwild, das wir ohne
84 Ausnahme umsetzen wollen - Wildtiere müssen Wildtiere bleiben.

85 Wir wollen ein verbindliches Ausstiegsdatum für die Nutzung bleihaltiger
86 Munition festschreiben. Im Landeswald wurde mit gutem Beispiel vorangegangen:

87 Hier darf keine bleihaltige Munition mehr verwendet werden. Bleivergiftungen
88 sind bei einigen Greifvogelarten (v.a. Seeadler) eine häufige Todesursache. Auch
89 in menschlicher Nahrung (Wildbret) hat Blei nichts zu suchen.

90 Jagd und Tierschutz

91 Wir GRÜNEN setzen uns für ein Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden ein. Dies
92 betrifft v.a. die pauschale Verfolgung nicht genutzter Arten wie den Rabenvögeln
93 oder Prädatoren wie Fuchs, Steinmarder oder Marderhund, wenn ihre Felle nicht
94 verwertet werden. Wir streben das Verbot von Totschlagfallen und der Baujagd an.
95 Gerechtfertigte Ausnahmen sind z.B. die Entnahme von sich spezialisierenden
96 Füchsen oder Steinmardern zum Schutz privater Hühnerhaltung. Auch den Einsatz
97 von Lebendfallen im Jagdbetrieb wollen wir unter behördliche Genehmigungspflicht
98 stellen. Den Abschuss von Haustieren lehnen wir grundsätzlich ab.

99 Für ein modernes ökologisches Jagdrecht!

100 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN MV streben eine umfassende Novellierung des
101 Landesjagdgesetzes und der nachgeordneten Verordnungen an, um ein zeitgemäßes
102 ökologisch orientiertes Jagdrecht zu schaffen.

103 Zur Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft und als
104 Voraussetzung für die Entwicklung klimastabiler Wälder wollen wir die
105 jagdrechtlichen Regelungen für das Schalenwild so modernisieren, dass alle, die
106 für den Wald von morgen handeln wollen, dies auch tun können. Dies betrifft
107 unter anderem eine Liberalisierung der Abschussplanregelungen und eine sinnvolle
108 Harmonisierung der Jagdzeiten. Wir werden die Stellung der Grundeigentümer
109 stärken und ein praxisgerechtes Verfahren zur Bewertung von Wildschäden im Wald
110 einführen.

111 Für den Anbau von Energiepflanzen wollen wir die Pflicht des
112 Jagdausübungsberechtigten zur Erstattung von Wildschäden hingegen abschaffen,
113 ebenso bei Ackerkulturen, die zu groß sind, um Wildschäden jagdlich verhindern
114 zu können.

Unterstützer*innen

LAG Landwirtschaft & Naturschutz (Antragsteller*in)

Beschluss MV und Russland: Zeit für einen neuen Dialog

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für internationale Zusammenarbeit, transnationalen
2 zivilgesellschaftlichen Austausch und wirtschaftliche Kooperationen. Aber nicht
3 um jeden Preis. Demokratische Grundwerte und Minderheitenrechte sind für uns
4 wichtiger als Profitwünsche von Unternehmen. Wir kritisieren daher eine Politik,
5 die Menschenrechte wirtschaftlichem Gewinnen unterordnet und fordern:

6 1. Einen Ausbau der Handelsbeziehungen insbesondere zu unseren Nachbarn im
7 Baltikum und in Osteuropa, einen verstärkten Dialog mit zivilgesellschaftlichen
8 Akteur*innen aus Russland und ein Ende der so genannten „Russlandtage“ für
9 Wirtschaftsvertreter in der bisherigen Form.

10 2. Ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Sicherheit unserer
11 Partnerländer im Baltikum und Osteuropas.

12 3. Die Umsetzung und Finanzierung eines neuen Landes-Austauschprogramms mit
13 Schüler*innen, Student*innen, demokratischen Oppositionellen, Journalist*innen,
14 Sportlern, Künstler*innen und NGOs, die sich für demokratische Werte in Russland
15 und anderen ehemaligen Republiken der Sowjetunion einsetzen. Für Teilnehmerinnen
16 und Teilnehmer, die dieses neue MV-Ost-Stipendium samt Visaerleichterungen
17 bekommen, soll es jährlich ein neues Demokratie-Forum geben, welches einen
18 direkten Dialog mit der Bevölkerung anregt. Ziel des Landes-Austauschprogramms
19 ist es einerseits, den Stipendiat*innen Einblick in unser Leben zu geben und
20 ihnen zu ermöglichen, demokratische Prozesse in der Praxis kennenzulernen.
21 Andererseits sollen die Bürger*innen aus MV durch offene Diskussionsforen und
22 Informationsveranstaltungen von den Stipendiat*innen erfahren, wie sich ihr
23 Leben Zuhause gestaltet. Diese direkte und persönliche Auseinandersetzung wird
24 ein tieferes Verständnis für die tatsächlichen heutigen Verhältnisse in den
25 Nachfolgestaaten der UdSSR befördern und einen neuen Dialog ermöglichen. Dieser
26 soll die Basis für einen direkten, zivilgesellschaftlichen Austausch auf
27 Augenhöhe werden.

Begründung

Im nächsten Jahr soll nach Planungen der Landesregierung wieder ein „Unternehmertag: Russlandtag in Mecklenburg-Vorpommern“ stattfinden^[1]. Es soll der vierte „Russlandtag“ für Wirtschaftsvertreter*innen und Politiker*innen in unserem Bundesland werden. Die bislang größte Wirtschaftsdelegationsreise einer Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns führte nach Russland^[2]. Sie wäre dieses Jahr wiederholt worden, wenn die Pandemie-Maßnahmen keine Verschiebung bewirkt hätten.

Platinsponsor des vergangenen Russlandtages in Rostock war die Nord Stream AG^[3]. Und obwohl Mecklenburg-Vorpommerns Außenhandelsumsatz mit Ländern wie Polen oder den Niederlanden weitaus größer ist, umwirbt die Landesregierung in der Öffentlichkeit vor allem Wirtschaftslobbyisten aus Russland. Demgegenüber scheint das Interesse der russischen Regierung an engeren wirtschaftlichen Beziehungen zu MV deutlich geringer zu sein.

Gleichzeitig ist Russland nicht erst seit der Verfassungsänderung in diesem Sommer ein pseudodemokratisch regierter Staat. Gewaltenteilung, Minderheitenschutz, Meinungs- und Pressefreiheit sowie faire und freie Wahlen sind eingeschränkt[4]. Nach den Kriegen in Transnistrien und Tschetschenien griff Russland in vier kriegerische Konflikte ein oder löste sie aus. Im zweiten Tschetschenien-Krieg (1999 bis 2009), im Georgien-Krieg (2008), bis zum heutigen Tag auf den Schlachtfeldern Syriens (seit 2015) und in der Ukraine (seit 2014) ist die russische Regierung für den Tod Zehntausender Menschen verantwortlich.

[5] Jedes Jahr gibt die russische Regierung Milliarden aus, um ihre militärischen Abenteuer propagandistisch zu inszenieren[6]. Oppositionelle werden in Russland und im europäischen Ausland ermordet.[7] Und mit dem europarechtlich fragwürdigen und ökologisch unsinnigen Bau der North-Stream-2-Pipeline durch die Ostsee und das Binnenland MVs spaltet Russland die EU und beschädigt unsere Umwelt nachhaltig.

Die von der SPD angeführte Landesregierung stellt sich nicht entschieden gegen diese Ungerechtigkeiten. Der Sinn der EU-Sanktionen, die nach Russlands mehrmaligem Bruch des Völkerrechts verhängt wurden, wird dadurch unterlaufen. Das Vertrauen in die Demokratiefestigkeit unserer Gesellschaft wird beschädigt. Und unser Ansehen unter europäischen Nachbarn leidet.

Quellen:

[1]<https://www.russlandtag-mv.de/de/Aktuelles/>

[2]<https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-schwerin-land-plant-unternehmertreffen-der-ostsee-laender-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191211-99-95504>

[3]https://www.russlandtag-mv.de/static/RLT/Dateien/Sponsoringpaket_Uebersicht_10_01_2018.pdf

[4]<https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/syrien-wladimir-putin-hybrider-krieg-russland-propaganda>

[5]<https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/syrien-wladimir-putin-hybrider-krieg-russland-propaganda>

[6]<https://www.tagesspiegel.de/themen/freie-universitaet-berlin/propaganda-in-russland-putins-neue-kriege/19405012-all.html>

[7]<https://www.zeit.de/politik/2015-03/putin-nemzow-hitler-mord-russland-fsb-moskau>

Unterstützer*innen

LAG Frieden, Europa & Internationales (Antragsteller*in)

Beschluss MV braucht Transparenzgesetzgebung und Lobbyregister

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Einführung einer Transparenzgesetzgebung für
2 Abgeordnete und ein Lobbyregister auf Landesebene.

3 Als Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir für eine starke
4 parlamentarische Demokratie, Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern an
5 Veränderungen und für demokratische Kontrolle von Machtpositionen. Transparenz
6 ist für all diese Ziele die Basis. Wir sind Anwältinnen und Anwälte der
7 Demokratie und fordern deshalb anknüpfend an unseren Beschluss auf der
8 Landesdelegiertenkonferenz vom 10. und 11. Oktober 2015 in Stralsund^[1]:

9 1. Die Einführung einer neuen Transparenzgesetzgebung für Mandatsträger und
10 Mandatsträgerinnen. Die Öffentlichkeit muss ein Recht auf Informationen über
11 Gelder haben, die Politiker*innen neben ihren Diäten im Landtag erhalten. Sie
12 muss wissen, in welcher Form sich gewählte Volksvertreter*innen „etwas dazu
13 verdienen.“ Die Wahrnehmung des Mandats sollte im Mittelpunkt des Berufslebens
14 von Abgeordneten stehen. Jegliche Zusatzeinnahmen ab einer Höhe von 750 Euro pro
15 Jahr, egal ob sie aus Nebentätigkeiten oder dem erlernten Hauptberuf
16 resultieren, sollten daher öffentlich gemacht werden. Das Abgeordnetengesetz
17 muss zu einem Transparenzgesetz werden. Wer den Verdacht von Korruption,
18 Vetternwirtschaft und undurchsichtiger Verteilung von Steuergeldern verhindern
19 will, muss sich in seiner Vorbildfunktion besonderen Regeln unterwerfen.

20 2. Die Einführung eines öffentlichen Lobbyregisters. Egal ob eingetragener
21 Verein, Börsenunternehmen oder Bürgerinitiative – alle Vereinigungen, die
22 Einfluss auf die Arbeit von Abgeordneten nehmen, sollten in einer öffentlichen
23 Datenbank für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert werden. Wähler und
24 Wählerinnen müssen einsehen können, wer von Landtag und Landesregierung (d.h. von
25 Abgeordneten und Mitgliedern der Regierung wie Minister*innen und
26 Staatssekretär*innen) angehört wird. Bevor Gesetze und Erlasse entstehen, muss
27 der Eindruck von Hinterzimmer-Politik, Kungeleien und Übervorteilung bestimmter
28 Gesellschaftsgruppen vermieden werden. Ein neues Lobbyregister wird verdeckte
29 und manipulative Lobbyarbeit erschweren, sowie Akzeptanz und Verständlichkeit
30 von politischen Entscheidungen erhöhen.

31
32 3. Die Einführung einer Veröffentlichungspflicht von Abgeordneten-Gesprächen.
33 Die Abgeordneten-Arbeit findet nicht nur in Ausschuss- und Landtagsitzungen
34 statt, sondern auch auf zahlreichen Treffen mit Interessensvertreter*innen aus
35 Wirtschaft und Gesellschaft. Bei diesen Gesprächen findet manchmal nicht nur
36 notwendiger Informationsaustausch statt, sondern auch das Werben um politische
37 Unterstützung für wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen. Wir möchten,
38 dass analog der Regelung für EU-Parlamentarier alle Landtagsabgeordneten
39 veröffentlichen, wann sie sich mit welchen Interessensvertreter*innen zu welchem
40 Thema beraten haben. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu erfahren,
41 welche Gesprächspartner die politische Arbeit unserer Landtagsabgeordneten
42 beeinflussen.

Begründung

Die Verhaltensregeln für Abgeordnete in Schwerin bleiben in ihrer derzeitigen Form weit hinter denen des Bundestages und des Europäischen Parlaments zurück. So müssen die Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns die Summe ihrer Einkünfte aus Haupt- und Nebenberufen nicht veröffentlichen^[2]. Diese Regelung lädt zum Verschweigen von Interessenskonflikten ein und kann ein Grund für hohe Politikverdrossenheit im Land sein.

Außerdem gibt es in Mecklenburg-Vorpommern anders als in Bundesländern wie Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt oder im EU-Parlament^[3] kein Lobbyregister, welches Einflussnehmer*innen auf die Politik dokumentiert und für die Öffentlichkeit sichtbar macht.

Politikverdross und Misstrauen gegenüber demokratischen Verfahren sind in ganz Mecklenburg-Vorpommern verbreitet. Lediglich 18 Prozent der Bürger*innen und Bürger unseres Bundeslandes sind mit der Demokratie zufrieden^[4]. Dieses alarmierende Problem wird durch nichtöffentlichen Lobbyismus verstärkt. Zudem leidet die Akzeptanz staatlicher Institutionen und deren Vertreter*innen, wenn Wählerinnen und Wähler nichts über den Umfang von Nebentätigkeiten und Extrajobs von Berufspolitikern*innen wissen. Der Fall Philipp Amthor hat dies deutlich in Erinnerung gerufen.

^[1] Der damalige Antrag „Nebeneinkünfte offenlegen“ wurde von Christopher Dietrich, Constanze Oehlich, Falk Jagszent, Florian Fröhlich und Erik Lohse gestellt:
https://gruene-mv.de/userspace/MV/lv_mv/Dokumente/LDK/1510_HST/dokumente/beschluesse/151010_Bes--chluss_V2_Nebeneinkuefte_offenlegen.pdf

^[2] Landtagshandbuch und Artikel der Schweriner Volkszeitung:
<https://www.svz.de/26020997>

^[3] Recherche von Abgeordnetenwatch:
<https://www.abgeordnetenwatch.de/lobbyregister-jetzt/lobbyregister-auf-landesebene-der-stand-der-dinge-deutschland>

^[4] Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2018:
<https://www.kas.de/documents/252038/7995358/Regionale+Vielfalten+30+Jahre+nach+der+Wiedervereinigung+%28pdf%29.pdf/e6142545-882d-deae-6d9f-e07df60ec748?version=1.0&t=1580914257594>

Unterstützer*innen

Steffen Dobbert (KV Nordwestmecklenburg, Antragsteller*in); Katharina Horn (Grüne Jugend MV, KV Vorpommern-Greifswald); Constanze Oehlich (LAG Demokratie, Innen & Recht, KV Schwerin); Christopher Dietrich (KV Rostock); Lamis Ammar (KV Nordwestmecklenburg); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Elisabeth Möser (KV Rostock); Franz Krause (KV Mecklenburgische Seenplatte); Anna-Maria Reimer (KV Vorpommern-Greifswald); René Fuhrwerk (KV Nordwestmecklenburg); Weike Bandlow (KV Schwerin); Ole Krüger (KV Rostock); Claudia Schulz (KV Rostock); Philipp Wichardt (KV Vorpommern-Rügen); Marie Heidenreich (KV Rostock); Henning Wüstemann (KV Rostock); Dennis-Marius Thieme (KV Rostock); Miro Zahra (KV Nordwestmecklenburg); Bernd Schulz (KV Ludwigslust-Parchim); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Falk Jagszent (KV Mecklenburgische Seenplatte); Jana Klinkenberg (KV Landkreis Rostock)